

WINDENERGIE – DIE ZUKUNFT – STANDORT - BETEILIGTE

Bürgerwindanlage Lemmie/Gehrden

1. Ausgangslage – Klimawandel

- Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine ernsthafte Bedrohung, die bei allen politischen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen ist.
- Ab 2035 dürfen nur so viel Treibhausgase ausgestoßen werden, wie durch natürliche Prozesse (Wachstum von Pflanzen, etc.) wieder aufgenommen werden können (Nettonull).

2. Windenergie - Schlüssel für den Klimaschutz

Gemäß der Energieexperten von Greenpeace als auch unserer Bundesregierung ist die Windenergie die mit Abstand wichtigste regenerative Stromquelle. Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts müssen die Kohlendioxid-Emissionen um weltweit 50 Prozent gesenkt werden. Das kann nur erreicht werden, wenn der Windenergie zukünftig eine noch größere Rolle in der Stromversorgung geschaffen wird. Dies sicherzustellen ist eine Aufforderung und Herausforderung an die Politik aber auch an uns als Bürger.

Ein neuer Bericht des Weltklimarates (IPCC) hat deutlich gemacht, wie wichtig ein rascher Umstieg auf erneuerbare Energien ist. Weltweit tragen die Verbrennung von fossilen Energieträgern und die damit verbundenen Emissionen von Abgasen wie Kohlendioxid (CO₂) massiv zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre bei.

3. Zum Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) zu den Entfaltungschancen künftiger Generationen

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) zum Klimaschutzgesetz vom 29.4.2021 Pressemitteilung Nr. 31/2021 - (Auszüge)

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 29.4.2021 entschieden, dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (Klimaschutzgesetz - KSG) über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit Grundrechten unvereinbar sind, da hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen.Die jungen Beschwerdeführenden sind durch die angegriffenen Bestimmungen aber in ihren Freiheitsrechten verletzt, denn die Vorschriften (KSG) verschieben hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030. ... Von diesen künftigen Emissionsminderungspflichten ist praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen,.

4. Lemmie stellt sich den Herausforderungen

4.1. Ortsrat zum Energie-Cluster Lemmie

Der Ortsrat in seiner Gesamtheit begrüßt das entwickelte Zukunftsbild "Energie-Cluster Lemmie" mit dem einzelnen Bürgerwindrad und wird dieses Vorhaben, wie **einstimmig** beschlossen, wohlwollend begleiten und unterstützen. Da die Ausarbeitung der Unterlagen für die frühzeitige Bürgerbeteiligung der F-Planänderung final noch nicht abgeschlossen ist, besteht seitens des Orsrates derzeit noch kein weiterer Handlungsbedarf. Das Bürgerwindrad Lemmie ist als zusätzliche Standort mittels „Anregungen und Bedenken“ u.a. vom Projektentwickler und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in das Verfahren einzubringen.

Der im September zu wählendem Ortsrat 2021-2026 wird sich dann in der kommenden Wahlperiode mit diesem Thema weiterbeschäftigen und wird bereits jetzt gebeten den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

4.2. Die Projekt-Idee - eine Bürgerwind-Anlage

Was ist ein Bürgerwindrad?

Bei einem Bürgerwindrad übernehmen die Bürger einen Teil der Finanzierung der Windkraftanlagen. Die Bürger sind so direkt am finanziellen Erfolg „ihres Windrades“ beteiligt und sie identifizieren sich mit „ihrem Windrad“. Den Bürgern wird damit eine Gelegenheit eröffnet, sich mit Ihrer Beteiligung aktiv für eine neue Energiepolitik zu engagieren. Der Gewinn aus der Stromerzeugung bleibt vor Ort und stärkt die regionale Wirtschaft.

Die BürgerInnen übernehmen aktiv Verantwortung für die Energiewende und die regionale Windkraft und können nicht nur Geld anlegen, sollen auch Ideen für neue Projekte einbringen. Sie werden über die Verwirklichung dieser Projekte informiert, die in Lemmie/Gehrdener entstanden sind. Dafür bringen sie ihr Engagement und ihre Kompetenz ein.

Diese Beteiligung der BürgerInnen ist die Besonderheit, die auch in Lemmie realisiert werden soll!

Der Standort ist planungsrechtlich realisierbar, er liegt im Nord-Osten von Lemmie und es entsteht kein Schattenwurf für die Anwohner. Die Hauptwindrichtung ist West, damit kaum eine Geräuschentwicklung. Es besteht keine Blickbeeinträchtigung zum Deister und zum Gehrdenener Berg.

Das RROP 2016 enthält für den potenziellen Standort keine dem Vorhaben/der Planung entgegenstehenden Festlegungen.

Euer Bürgerwind Lemmie....

Dr. Burkhardt Henniske und Dirk Hinrichs